

19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Sitzungstag:

21. Januar 2016

Sitzungsort:

Ebermannstadt

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

Geck, Josef

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Rascher, Ewald

Schmitt, Peter

Schriftführer:

Eppenauer, Oliver

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

entschuldigt

Löw, Alexander

entschuldigt

Presse:

FT:

NN:

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO). Ergibt bekannt, dass Gemeinderätin Gabriele Aign und Gemeinderat Alexander Löw entschuldigt sind.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 26.11. und von 10.12.2015

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Baugebiet "Gewend II" Unterleinleiter - Ergebnis der überschlägigen Wasserspiegelberechnung

Zur Information des Gemeinderates gibt der Vorsitzende das Ergebnis der vom Wasserwirtschaftsamt Kronach dringend empfohlenen und durch das Ingenieurbüro Weyrauther, Bamberg durchgeführten überschlägigen Wasserspiegelberechnung des namenlosen Wassergrabens im Bereich des zur Bebauung geplanten Grundstückes bekannt.

Folgend die Kurzerläuterung des beauftragten Ingenieurbüros Weyrauther, Bamberg:

Allgemeine Angaben und Vorgeschichte

Ein Bauwerber beabsichtigt die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 1538 in Unterleinleiter. Hierzu wird von der Gemeinde Unterleinleiter ein Bebauungsplan aufgestellt.

Auf dem Nachbargrundstück 1910/19 verläuft ein namenloser Graben, welcher dann parallel zur Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1538 verläuft. Dieser Graben wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 1540/3 von einem Rohrdurchlass gefasst und verläuft im Weiteren als Graben/Mulde neben der Ortsstraße „Im Gewend“, um schließlich dem „Dürrbach“ zugeleitet zu werden. Seitens der Wasserwirtschaft gibt es die Forderung, einen Nachweis zu erbringen, dass durch die Baumaßnahme der Abfluss eines HQ 100 (Jahrhunderthochwasser) nicht beeinträchtigt wird und dass der im Bebauungsplan festgesetzte 4,00 m breite Streifen entlang des Grabens ausreichend breit ist. Zudem ist eine Schädigung der Grundstücke auszuschließen.

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

Mit Schreiben vom 26.10.2015 wurden vom Wasserwirtschaftsamt Kronach die relevanten hydrologischen Abflussdaten mitgeteilt. Bei einem Abflussereignis HQ 100 ist mit einem Abfluss von 1,2 m³/s zu rechnen. Hierzu wurde noch eine Ermittlungsgenauigkeit von ± 50 % angegeben.

Bei einem Ortstermin zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt am 10.11.2015 wurde festgelegt, dass mit dem ermittelten Abfluss von 1,2 m³/s zu rechnen ist und der Zuschlag aufgrund der Ermittlungsgenauigkeit entfällt.

Somit beträgt der Bemessungsabfluss HQ 100 = 1,2 m³/s.

Berechnung

Der Berechnung liegt eine Geländeaufnahme vom 27.11.2015 zugrunde. Zu diesem Zeitpunkt war der Graben geputzt und nicht bewachsen. Aus dem vorhandenen Grabenverlauf wurden sowohl der Querschnitt als auch das Sohlgefälle an drei Querprofilen ermittelt.

Der Querschnitt unter der Wasserspiegellinie bei Vollfüllung wurde idealisiert und mit einem Excel-Programm die Leistungsfähigkeit des Grabens nachgewiesen.

Folgende Ergebnisse wurden ermittelt:

Berechnung mit dem idealisierte Querschnitt – es wurde mit den Strickler-Beiwerten 30 und 20 gerechnet:

Rauhigkeit: kst = 30* (Erde – grobes, scholliges Material) – stellt den aktuellen Bestand dar

| Stat. | Vorh. Querschn. [m²] | Breite WSP [m] | Tiefe [m] | Sohl- breite [m] | Max. Abfluss [m³/s] |
|--------------|--|-------------------------------|----------------------|---------------------------------|---|
| 0+000,15 | 1,179 | 2,39 | 0,892 | 0,25 | 10,68 |
| 0+015,00 | 0,373 | 1,33 | 0,435 | 0,38 | 1,61 |
| 0+030,00 | 0,613 | 1,78 | 0,588 | 0,31 | 2,94 |

Rauhigkeit: kst = 20* (Erdkanäle und Gräben – stark bewachsen) – stellt den Zustand eines nicht unterhaltenen Gewässers dar.

| | | | | | |
|----------|-------|------|-------|------|-------------|
| 0+000,15 | 1,179 | 2,39 | 0,892 | 0,25 | 7,12 |
| 0+015,00 | 0,373 | 1,33 | 0,435 | 0,38 | 1,07 |
| 0+030,00 | 0,613 | 1,78 | 0,588 | 0,31 | 1,96 |

*) Die kst-Werte wurden den Schneider-Bautabellen entnommen.

Fazit

Der Graben ist im gegenwärtigen Zustand in der Lage, das einhundertjährige Hochwasserereignis abzuleiten.

Um den schadlosen Abfluss der Wassermassen auf lange Zeit zu gewährleisten, ist die regelmäßige Unterhaltung des Grabens (Gewässer III. Ordnung) durch die Gemeinde unerlässlich.

Aufgrund der Tatsache, dass die nördliche Böschungsoberkante höher liegt als die südliche, würde bei einer Überlastung des Grabens das Wasser auf der Seite des Baugrundstückes ausufernd. Eine Schädigung des nördlichen

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

Anliegers ist nicht zu erwarten. Im Anschluss an den Graben erfolgt eine Verrohrung aus Betonrohren DN 400, welche zuerst auf den vorhandenen Schacht und dann zum Graben/Mulde entlang der Ortsstraße „Im Gewend“ ausläuft.

Maßgeblich wird hier der Rohrabschnitt Schacht-Auslauf, der ein Gefälle von ca. 8,88 % aufweist. Lt. den einschlägigen Rohrtabellenwerten hat eine so verlegte Betonrohrleitung bei Vollfüllung eine Leistungsfähigkeit von ca. 628 l/s.

Daraus resultiert, dass der Graben vor dem Einlauf in die Verrohrung ausufern und auf der Oberfläche über die Fahrbahn abfließen wird. Dies entspricht jedoch dem Bestand und resultiert nicht aus dem weiter oberhalb liegenden Bauvorhaben.

Das neu zu erstellende Wohnhaus wird durch eine Ausuferung an dieser Stelle nicht beeinträchtigt.

Abschließende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach

Die Berechnungen des Ingenieurbüros Weyrauther, Bamberg wurden an das Wasserwirtschaftsamt Kronach als Bedenkenführer mit der Bitte um abschließende Stellungnahme weitergeleitet. Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 07.12.2015 folgendes mitgeteilt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
die Wasserspiegelabschätzung des Ing.-Büros Weyrauther zum Bebauungsplan „Gewend II“, Unterleinleiter haben wir erhalten.*

Die Berechnung zeigt, dass der vorhandene Graben die Wassermenge von 1,2 m³/s (HQ 100 nach dem Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 26.10.2015) weitgehend bordvoll ableiten kann.

*Damit ist gewährleistet, dass weder das bestehende –in Fließrichtung gesehen linke Gebäude– noch das geplante Gebäude auf der rechten Seite bei einem HQ 100 in Mitleidenschaft gezogen werden wird. **Unsere Bedenken im Bauleitverfahren sind damit ausgeräumt.***

Wir bitten die Gemeinde Unterleinleiter aber, mit einer regelmäßigen Unterhaltung des Grabens einen wirkungsvollen Abfluss zu gewährleisten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter nimmt die Berechnungsergebnisse des Ing.-Büros Weyrauther, Bamberg sowie die abschließende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach zur Kenntnis und stellt fest, dass das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene Verfahren hiermit durchgeführt ist. Nunmehr ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Zudem legt der Gemeinderat fest, dass die Unterhaltung des Grabens regelmäßig durch den Bauhof der Gemeinde zu erfolgen hat, damit ein wirkungsvoller Abfluss gewährleistet werden kann. Die Aufstellung eines entsprechenden Pflegeplans wird hierbei empfohlen. Lt. Gewässerordnung ist dies eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

3. Baugebiet "Gewend II" Unterleinleiter - Bebauungsplan - Satzungsbeschluss

Nachdem das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene Verfahren durchgeführt wurde, ist nunmehr der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Architekt Hartmut Schmidt, Hollfeld gefertigten Bebauungsplan für das Gebiet „Gewend II, Unterleinleiter“ in der Fassung vom 15.12.2015 mit der Begründung in der Fassung vom 15.12.2015 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

4. Baupläne

4.1. Ramsauer Jörg und Birgit - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport, Unterleinleiter, Im Gewend 5

Anzeige und Beschlussfassung über die persönliche Beteiligung des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende zeigt vor Beratung des Tagesordnungspunktes an, dass bei ihm gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Unterleinleiter eine persönliche Beteiligung zu diesem Tagesordnungspunkt nach Art. 49 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung Bayern) vorliegt.

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsführung zu diesem Tagesordnungspunkt aus diesem Grund an den 2. Bürgermeister Peter Schmitt.

Ein Gemeinderatsmitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenden natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Gemeinderat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten.

Das Baugrundstück, über welches Beschluss gefasst wird, befindet sich derzeit im Eigentum der Ehefrau des 1. Bürgermeisters, Herrn Riediger. Die Unmittelbarkeit ist gegeben, da die Möglichkeit besteht, dass sich aus dem Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und der damit verbundenen Bebaubarkeit des Grundstückes ein Vor- bzw. Nachteil für den 1. Bürgermeister und dessen Ehefrau ergeben könnte. Der 1. Bürgermeister ist auf Grund dieser Umstände von der Beratung und den Beschlüssen zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung auszuschließen. Ein Beschluss hierüber ist gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten vom Gemeinderat zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, den 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zum vor-

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

liegenden Tagesordnungspunkt auszuschließen. Der 1. Bürgermeister soll den Beratungstisch verlassen, darf aber während der Beratung als Zuhörer anwesend sein.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Sachverhalt zum Bauantrag:

Der Bebauungsplan „An der Linde“, in dem das Baugrundstück liegt, ist nicht rechtskräftig. Somit handelt es sich um ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB, bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Die Nachbarunterschrift der Fl.Nr. 1543/2 fehlt. Der Kanalhausanschluss für das Grundstück ist noch nicht vorhanden.

Geplant ist ein 1,50 m hoher Kniestock bei 28° DN. Dacheindeckung geplant in anthrazit oder rot. Geplant ist die Erschließung des Anwesens von dem unterhalb des Grundstücks befindlichen Weges Fl.Nr. 1547/1. Auf diesem Weg werden kein Straßenunterhalt, kein Winterdienst und keine Müllabfuhr durchgeführt.

Beschluss:

Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Die Dacheindeckung hat in anthrazit zu erfolgen. Auf dem unterhalb des Grundstücks liegenden Weg Fl.Nr. 1547/1 werden kein Straßenunterhalt, kein Winterdienst und keine Müllabfuhr durchgeführt. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

(1. Bürgermeister Gerhard Riediger nimmt an der Abstimmung aufgrund der persönlichen Beteiligung nicht teil).

5. Volksschule Unterleinleiter - Neuausstattung des EDV-Raumes; Vergabe

Zur Information verliest der Vorsitzende nochmals den bereits gefassten Beschluss aus der Sitzung vom 26.11.2015:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, die Neuausstattung des EDV-Raumes der Volksschule Unterleinleiter in den Haushalt 2016 aufnehmen zu lassen. Hierbei sind Gesamtkosten von 5.000,00 € einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote schnellstmöglich einzuholen und hierbei auch die Wünsche der Schulleitung zu berücksichtigen.

Sobald aussagekräftige Angebote vorliegen, ist im Gemeinderat über die Vergabe zu entscheiden.

Finanzierung:

Die Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die Verwaltung (Hr. Kirchner) hat sich mit der Schulleitung der Volksschule Unterleinleiter (Fr. Steiner-Oetterer) im Vorfeld über die Ausstattung des EDV-Raumes abgestimmt und entsprechende Angebote eingeholt.

Es wurden 5 Firmen angefragt – 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

die Consato GmbH (Forchheim), SIT-Solution (Adelsdorf) und das ITK Systemhaus Wimmer (Ebermannstadt).

Nach einem Vergleich der vorliegenden Angebote empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag an die Fa. Wimmer zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt auf Empfehlung der Verwaltung den Auftrag zur Ausstattung des EDV-Raums an der Volksschule Unterleinleiter an den wirtschaftlichsten Anbieter, das ITK Systemhaus Wimmer. Grundlage für die Entscheidung bildet das Angebot vom 12.01.2016.

Im Haushalt 2016 sind 5.209,82 € (4.378 € netto) einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Hundekotstation - weitere Anschaffung für den Ortsteil Dürrbrunn

Nachdem die „Dog-Station“ in Unterleinleiter im Bereich des Sportplatzes sehr gut angenommen wird, soll nun auch im Ortsteil Dürrbrunn, auf Vorschlag des 3. Bürgermeisters Ewald Rascher, eine „Dog-Station“ incl. zweier Abfallkörbe am sog. „Hundeausführweg“ angebracht werden. Die Ausführung der „Dog-Station“ in Dürrbrunn soll der Station in Unterleinleiter entsprechen. Somit ist die Auswahl auf die „Dog-Station M 4“ der Fa. Krüger-Systeme beschränkt.

Die Kosten für eine gattungsgleiche „Dog-Station“ belaufen sich lt. Angebot der Fa. Krüger-Systeme aktuell auf 345,00 € (netto).

Zudem müssen je nach Verbrauch Kottüten (ca. 18,30 €/1.000 Stück) und Abfallsäcke (ca. 29,00 €/25 Rollen) angeschafft werden.

Auch die Anschaffung zweier Abfallkörbe, die im Bereich des Weges für die Entsorgung angebracht werden, macht in diesem Zuge Sinn. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Abfallkorb auf ca. 100,00 € (netto).

Zur Standortbestimmung führt der Vorsitzende dem Gemeinderat via Beamerpräsentation einen Lageplan des Weges und entsprechende Fotos möglicher Standorte vor.

3. Bürgermeister Rascher erläutert daraufhin die Situation im Ortsteil Dürrbrunn. Eine Standortfestlegung erscheint nach kurzer Diskussion vom Schreibtisch aus nicht sinnvoll. 3. Bürgermeister Rascher bietet deshalb an, einen geeigneten Standort mittels Ortstermin mit dem Bauhofleiter auszusuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, für den Ortsteil Dürrbrunn eine „Dog-Station“ incl. dreier Abfallkörbe zum Preis von insgesamt 650,00 € (netto) anzuschaffen. Ein geeigneter Standort im Bereich des sog. „Hundeausführweges“ wird vom Bauhofleiter in Absprache mit 3. Bürgermeister Rascher ausgewählt. Die „Dog-Station“ wird vom Bauhof der Gemeinde Unterleinleiter fachgerecht installiert.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

7. Sonstiges

Keine Anträge.

8. Informationen des Bürgermeisters

8.1. FFW Unterleinleiter – Anschaffung LF 10; Auftragsvergabe; Betrag

Der Vorsitzende informiert öffentlich über die Auftragssumme der Vergabe des LF 10, welches für die FFW Unterleinleiter angeschafft wird.

Über die Vergabe selbst hatte er bereits im Rahmen der letzten Sitzung informiert, jedoch konnte auf Grund von Widerspruchsfristen noch keine Summe bekanntgegeben werden.

Dies holt der Vorsitzende hiermit nach und gibt öffentlich bekannt, dass die Auftragssumme bei 314.167,96 € liegt. Der Auftrag wurde vergeben an die Fa. Daimler AG und die Fa. Rosenbauer.

Dies dient der Öffentlichkeit zur Kenntnis.

8.2. Offene Ganztageschule - Förderantrag

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass er einen Förderantrag für die Einrichtung einer Offenen Ganztageschule an der Volksschule Unterleinleiter stellen wird. Durch den Antrag besteht die Möglichkeit, sich für eine diesbezügliche Einrichtung Fördergelder zu sichern. Er macht deutlich, dass durch den Antrag noch keine Verbindlichkeit einer Änderung zum bisherigen System der Mittagsbetreuung verbunden ist.

Sollte die Gemeinde Unterleinleiter einen Zuschlag zur Förderung erhalten, wird der Gemeinderat über eine mögliche Einrichtung einer Offenen Ganztageschule entscheiden.

GRin Ott bietet hierzu an, einen Vergleich des bisherigen Systems zum optional neuen System auszuarbeiten, um dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zu liefern.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Angebot und übergibt GRin Ott entsprechende Unterlagen.

Über den Verlauf des Förderverfahrens wird der Vorsitzende den Gemeinderat auf dem Laufenden halten.

8.3. Verkehrsschau - Querungshilfen Hauptstraße

Der Vorsitzende gibt die Ergebnisse der kürzlich stattgefundenen Verkehrsschau mit den zuständigen Verkehrsbehörden bekannt.

Hierbei wurde ein Zebrastreifen im Bereich der Querung am Friedhof abgelehnt. Es wird lediglich ein Rückschnitt der Sichtflächen und eine Versetzung der Verkehrsschilder vorgenommen, um die Sicht für Kinder klarer zu machen. Für die Installation einer Lichtzeichenanlage fehlt die entsprechende Fahrzeugdichte.

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

In den Bereichen des Friedhofes und der Angerbrücke wird lediglich eine neue Beschilderung und Kennzeichnung angebracht.

Der Vorsitzende verspricht dem Gemeinderat, auch weiterhin mit den Verkehrsbehörden bezüglich dieser Gefahrenstellen im Dialog zu bleiben und sich für Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einzusetzen.

In diesem Zusammenhang schlägt 3. Bürgermeister Rascher vor, über die Anbringung von elektronischen Warntafeln ("Sie fahren...km/h") an den Ortseingängen nachzudenken. Dies könnte ein wirksames Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung darstellen.

Der Vorsitzende holt hierzu Angebote ein und wird den Gemeinderat informieren.

8.4. Sanierungskonzept Volksschule Unterleinleiter - KIP

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Beantragung der Förderung über das sog. KIP (Kommunale Investitionsprogramm) läuft. Der Antrag läuft zunächst über das Landratsamt Forchheim und geht dann weiter an die Regierung von Oberfranken. Die Chancen für einen Zuschlag stehen gut.

8.5. Motorsägenlehrgang für Waldbesitzer

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 25./26.02.2016 ein Motorsägenlehrgang für Waldbesitzer in Unterleinleiter stattfindet. Ein Hinweis wird auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Auch Mitglieder der Feuerwehr können an diesem Termin teilnehmen.

8.6. Waldbegehung des Gemeinderates - Terminfestlegung

Der Gemeinderat möchte mit den Pächtern und dem Jagdvorstand eine Begehung der 3 Jagdreviere im Gemeindebereich vornehmen. Die Dauer beträgt ca. 6 Stunden. Der Vorsitzende legt den Termin auf den 9.4.2016 fest, optional auf den 16.4.2016, je nach Wetterlage.

8.7. Breitband Dürnbrunn - Zeitraum der Arbeiten

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Arbeiten zur Einrichtung des Breitbandes in Dürnbrunn vom 1.3. bis 14.7.2016 stattfinden werden.

8.8. Dorferneuerung Dürnbrunn und Unterleinleiter

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass mögliche durch die Direktion für Ländliche Entwicklung geförderte Dorferneuerungsmaßnahmen von einigen Faktoren abhängig sind. Zunächst muss ein Leerstandsmanagement vorgewiesen werden, dann muss ein Immobilienkonzept folgen und erst dann können mögliche Fördergelder über die Direktion, das Leader- oder ILEK-Programm akquiriert werden. Der Vorsitzende wird dies aber weiter verfolgen.

Öffentlicher Teil der
19. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
21.01.2016

9. Anfragen

1. *GR Geck Reinhold:*

Ist mittlerweile geklärt, wie das Räumen des Fahrradweges Unterleinleiter-Gasseldorf im Bereich der Gemeindegrenzen organisiert wird. Es waren ca. 50 m in diesem Bereich nicht geräumt.

Antwort des Vorsitzenden:

Dies ist mittlerweile geklärt.